| | |
|---|---|
| **BAUVORHABEN :** | 444315 BioEnergie Schwerin<br>Pampower Straße, 19061 Schwerin |
| **BAUHERR :** | BioEnergie Schwerin GmbH |
| **GEWERK :** | Los 3 EMSR-Technik |
| **RECHTLICHE GRUNDLAGE :** | VOB/B |
| **DOKUMENT :** | Besondere Vertragsbedingungen (BVB) - Bauzeit- und Pönale-/Bonusregelungen |

## § 1 Kontext und baubetriebliche Randbedingungen

(1) Die elektrotechnische Einbindung der neuen Komponenten und Sensoren (u. a. die neuen Gasverdichter) erfolgt im Bestand an der in Betrieb befindlichen Biogasanlage der BioEnergie Schwerin GmbH (Projekt 444315).

(2) Für die Gesamtfertigstellung ist ein koordinierter Gesamtstillstand der Anlage von maximal 14 Kalendertagen zwingend vorgeschrieben. Während dieses Stillstands muss das Biogas über die Notfackel abgefackelt werden, was der BioE erhebliche wirtschaftliche Schäden in Höhe von 9.000,00 € pro Kalendertag verursacht. Da die finale Wiederinbetriebnahme maßgeblich von der EMSR-technischen Funktionsfähigkeit (Signalcheck, SPS-Programmoptimierung, Warminbetriebnahme) abhängt, ist die absolute Termintreue des Auftragnehmers (AN) von Los 3 eine vertragswesentliche Pflicht.

## § 2 Ausführungsfrist und Soll-Dauer im Stillstand

(1) Abhängigkeit von Vorarbeiten: Die Tiefbau- und Fundamentarbeiten (Los 1) sind zu Beginn des Stillstands bereits vollständig abgeschlossen.

(2) Soll-Dauer: Für die Durchführung aller elektrotechnischen Arbeiten, Kabelverlegungen, Anschlüsse und die vollständige Inbetriebnahme innerhalb des Gesamtstillstands wird eine Soll-Bauzeit vereinbart, die untrennbar mit dem 14-tägigen Zeitfenster des Gesamtstillstands verknüpft ist.

(3) Verzahnung mit Los 2: Der AN von Los 3 is verpflichtet, die Kaltinbetriebnahme (insb. den gemeinsamen Signalcheck der Leittechnik, 4-20 mA Signalprüfungen, Ein- und Ausgabebefehle) in direkter, tagesgenauer Kooperation mit dem AN von Los 2 (Maschinentechnik) durchzuführen.

(4) Fristende: Die Frist gilt als eingehalten, wenn die Warminbetriebnahme im Automatikbetrieb unter Betriebsbedingungen erfolgreich abgeschlossen, alle Alarmprogrammierungen auf der SPS (u. a. Drehfeldanzeige, Über-/Unterspannung, N-Leiterüberwachung) geprüft und die Betriebssicherheit der Gesamtanlage dokumentiert ist.

(5) Abhängigkeit von Vorleistungen (Los 2): Liefert der AN von Los 2 (Maschinentechnik) seine mechanischen Komponenten oder Schnittstellen verspätet, sodass Los 3 den Signalcheck oder

die Inbetriebnahme nicht wie geplant durchführen kann, verlängert sich die Soll-Bauzeit für Los 3 entsprechend. Ein Verschulden paralleler Gewerke oder des AG schließt eine Pönale für Los 3 aus.

## § 3 Vertragsstrafe bei Bauzeitüberschreitung (Malus-Regelung)

(1) Führt ein vom AN von Los 3 zu vertretender Verzug bei den EMSR-Arbeiten dazu, dass die vereinbarte Soll-Dauer des Gesamtstillstands von 14 Kalendertagen überschritten wird, wird eine progressive Vertragsstrafe nach § 11 VOB/B vereinbart.

(2) Die Vertragsstrafe beträgt:

- 1 Tag Überschreitung (Gesamtstillstand dauert 15 Tage): 2.000,00 €
- 2 Tage Überschreitung (Gesamtstillstand dauert 16 Tage): 4.000,00 € (kumuliert)
- 3 Tage Überschreitung (Gesamtstillstand dauert 17 Tage): 6.000,00 € (kumuliert)

(3) Die Vertragsstrafe wird auf die gesetzlich zulässigen 5 % der Netto-Auftragssumme von Los 3 begrenzt. Die Geltendmachung eines nachweisbar höheren, durch den EMSR-Verzug verursachten Schadens bleibt dem AG ausdrücklich vorbehalten. Die Vertragsstrafe wird auf den tatsächlichen Verzugsschaden angerechnet.

## § 4 Beschleunigungsvergütung (Bonusregelung)

(1) Trägt der AN von Los 3 durch z.B. optimierten Personaleinsatz, parallele Verdrahtung oder Schichtarbeit aktiv dazu bei, dass der Gesamtstillstand die Soll-Bauzeit von 14 Kalendertagen unterschreitet und die Anlage früher in den regulären Wirtschaftlichkeitsbetrieb übergehen kann, erhält er eine zusätzliche Beschleunigungsvergütung (Bonus):

- 1 Tag Unterschreitung (Anlagenfreigabe nach 13 Tagen): + 2.000,00 €
- 2 Tage Unterschreitung (Anlagenfreigabe nach 12 Tagen): + 4.000,00 €
- 3 Tage Unterschreitung (Anlagenfreigabe nach 11 Tagen): + 6.000,00 €

(2) Voraussetzung für den Vergütungsanspruch: Ein Anspruch auf den Bonus besteht nur bei vollumfänglicher, mangelfreier Funktion aller EMSR-Schleifen und erfolgreicher Gegenzeichnung des Inbetriebnahme-Protokolls durch den AG und die örtliche Bauüberwachung.

## § 5 Koordination und Schnittstellenpflicht

Entsprechend den Hinweisen im Leistungsverzeichnis (Abschnitt 1.2.20 bzw. 1.2.60) ist die gemeinschaftliche Koordination aller Beteiligten zwingender Bestandteil des Auftrags. Der AN von Los 3 hat seinen detaillierten Ablaufplan für die Inbetriebnahme spätestens 6 Wochen vor Beginn mit der Bauleitung und Los 2 abzustimmen, um einen reibungslosen, tagesgenauen Signalcheck (True RMS Netzanalyse, Softstarter-Parametrierung etc.) sicherzustellen.